

Vizepräsident Peter Hintze

- (A) der Abgeordneten Sabine Zimmermann werden schriftlich beantwortet.

Dann kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 17 der Abgeordneten Corinna Rüffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Was unternimmt die Bundesregierung im Sinne von Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention, um das Leben von Menschen mit Downsyndrom in seinen positiven Aspekten sichtbar zu machen, und in welchem Ausmaß kommen bei diesen Maßnahmen bzw. in den entsprechenden Publikationen Menschen mit Downsyndrom selbst zu Wort?

Frau Staatssekretärin, bitte.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Rüffer, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Das Ganze betrifft natürlich die Thematik der UN-Behindertenrechtskonvention. Artikel 8 dieser Konvention macht insoweit vier Vorgaben: Erstens. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen. Zweitens. Es geht auch darum, die Achtung der Rechte und der Würde dieser Menschen zu fördern. Drittens. Klischees und Vorurteile sind zu bekämpfen. Viertens. Das Wissen um die Fähigkeiten und die Beiträge von Menschen mit Behinderung ist zu fördern.

(B)

Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 15. Juni 2011 wurde die Bewusstseinsbildung als wichtiges Thema gesetzt. Ich will einige Beispiele für Maßnahmen nennen, die die Bundesregierung diesbezüglich ergriffen hat. Das erste Beispiel ist die Kampagne „Behindern ist heilbar“ mit drei Plakatmotiven und zwei Anzeigenmotiven sowie einem Kinospot. Das zweite Beispiel ist die Internetseite www.gemeinsam-einfachmachen.de. Das ist eine Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Hier werden neben einem vielfältigen Infoangebot gute Beispiele, aber auch die Aktionspläne anderer Akteure – Länder, Kommunen und Unternehmen – dargestellt. Eine nächste Maßnahme wäre der Leitfaden für Unternehmen zur Erstellung von Aktionsplänen. Dann haben wir weiter den Leitfaden für Behörden zur Verwendung der leichten Sprache, überdies die jährlich stattfindenden Inklusionstage, zuletzt vom 24. bis 26. November 2014.

Bei dem Thema Bewusstseinsbildung und den angesprochenen Maßnahmen der Bundesregierung werden nicht bestimmte Arten der Behinderung oder Gruppen von Betroffenen besonders herausgestellt; allerdings sind Menschen mit Downsyndrom auf den Plakatmotiven der Kampagne „Behindern ist heilbar“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie in verschiedenen Publikationen des BMAS zu sehen bzw. kommen diese auch selber zu Wort.

Wenn Sie mögen, können wir gerne eine Auswahl dieser Broschüren zur Verfügung stellen. (C)

Vizepräsident Peter Hintze:

Danke schön. – Haben Sie eine Nachfrage, Frau Kollegin? – Bitte.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kramme, erst einmal herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. – Natürlich sind wir dankbar dafür, wenn wir eine Zusammenstellung der vorhandenen Publikationen bekommen. Einzelne davon sind auch mir bekannt. Ich schicke voraus: Da könnte man sicher noch einiges hinterherschoben.

Sie können sich sicher vorstellen, dass diese Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht zufällig gekommen ist, etwa weil sie uns gerade so eingefallen ist. Sie haben bestimmt mitbekommen, dass viele Kollegen hier eine gemeinsame, interfraktionelle Kleine Anfrage gestellt haben – 160 an der Zahl, immerhin 25 Prozent der Abgeordneten im Deutschen Bundestag –, die sich mit der Einführung eines Bluttests auf Downsyndrom beschäftigt. Es gibt bestimmte Bedenken, was diesen Bluttest angeht.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage schreiben Sie, dass das Gendiagnostikgesetz bereits heute ausreichend Schutz vor einer Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Trisomie 21, Downsyndrom, bietet. Sie verweisen konkret auf den Arztvorbehalt einerseits, auf der anderen Seite auf die Pflicht zur human-genetischen Beratung. (D)

Meine Frage lautet jetzt: Was kann ich konkret damit anfangen, bzw. können Sie uns erläutern, inwieweit dies in der Praxis Menschen mit Downsyndrom Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung bietet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei entsprechender Prognose die allermeisten Kinder, die wahrscheinlich mit Downsyndrom auf die Welt kommen würden, abgetrieben werden?

Vizepräsident Peter Hintze:

Bitte schön.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank, Frau Rüffer. – Sie wissen, dass unser Haus nicht spezifisch mit dem Gendiagnostikgesetz befasst ist und dass ein Großteil der Fragen demgemäß an das Bundesministerium für Gesundheit gegangen ist. Ich kann an dieser Stelle nur wiederholen, dass wir keine spezifischen Broschüren zu dem Thema haben. Sicherlich gibt es im Haus – das müssten wir recherchieren – diesbezügliche Abwägungen, die getroffen werden. Aber ein ganz spezifisches Befassen kann ich auf den ersten Blick nicht erkennen. Da müssten wir, wie gesagt, im Ministerium für Gesundheit nachfragen.

Vizepräsident Peter Hintze:

Mögen Sie noch eine Nachfrage stellen? – Bitte.

(A) **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, dass ich noch eine zweite Frage stellen darf. – Wir stellen heute auch noch Fragen an das andere Haus, aber was die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention anbelangt, sind Sie federführend. Das ist sicherlich eine zentrale Frage. Wenn wir über Inklusion reden, dann müssen wir natürlich auch über die Frage der Möglichkeit, überhaupt in das Leben zu gelangen, reden.

Sie haben die Frage fast schon beantwortet, aber um es noch einmal klarzustellen: Ist denn Ihr Ministerium mit dem Bundesgesundheitsministerium im Gespräch, um abzuklären und nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Aufklärung werdender Eltern und schwangerer Frauen in Zukunft besser in dieser Hinsicht funktionieren könnte und welchen Beitrag Ihr Haus dazu leisten kann?

Vizepräsident Peter Hintze:

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal anfügen, dass wir spezifische Gruppen im Regelfall nicht herausgegriffen haben. Sie wissen, dass wir uns in den Vorarbeiten zum Nationalen Aktionsplan befinden. Demgemäß sind wir auch in Gesprächen mit den verschiedenen Häusern. Es besteht also die Möglichkeit, dass dort ein Kontext besteht. Das kann ich Ihnen aber aus dem Stegreif nicht sagen. Ich würde das allerdings abklären und Ihnen dann eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Vizepräsident Peter Hintze:

Schönen Dank. – Wir haben jetzt noch den Wunsch nach einer Nachfrage seitens der Abgeordneten Scharfenberg, Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Terpe, Bündnis 90/Die Grünen, Hüppe, CDU/CSU, und Gastel, Bündnis 90/Die Grünen.

Erst einmal Frau Kollegin Scharfenberg. Bitte.

Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich würde gern wissen, ob die Bundesregierung die Ansicht teilt, dass die Tatsache, dass die Rede von einem Risiko, ein Kind mit dem Downsyndrom zu bekommen, bzw. das Ziel vorgeburtlicher Untersuchungen, dieses sogenannte Risiko auszuschließen, nicht ein negatives Bild von Menschen mit Downsyndrom zeichnet. Wir alle wissen, dass der Begriff „Risiko“ im Sprachgebrauch etwas meint, was man vermeiden könnte, was also ein vermeidbares Unglück sein könnte. Wenn Sie dies nicht teilen: Warum nicht?

Vizepräsident Peter Hintze:

Bitte schön.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Zunächst einmal ist der Begriff „Risiko“ etwas, was neutral ist. Sie wissen, dass wir in diesem Zusammenhang immer wieder Debatten darüber hatten, ob solche Untersuchungen überhaupt zulässig sein sollten, in welchem Umfang sie stattfinden, ob Beratung vorher stattfindet usw.

Vielleicht gestatten Sie mir ausnahmsweise, eine ganz persönliche Antwort zu geben. Ich bin mit einem Bruder aufgewachsen, der einen Geburtsschaden hatte, der unter Sauerstoffmangel geboren ist. Mein Bruder ist 44 Jahre alt geworden, und es hat keinen einzigen Tag in seinem Leben gegeben, wo meine Eltern nicht anwesend waren, ihn nicht den ganzen Tag gepflegt haben. Selbst beim Essen mussten sie aufpassen, dass er nicht erstickt usw.

Ich gestehe jedem zu, selbst zu entscheiden, ob er damit umgehen kann, ob er es in seinem Leben schafft, so etwas durchzuführen. Wie gesagt, es ist eine Gewissensentscheidung, und Gewissensentscheidungen sollten, denke ich, von allen akzeptiert werden.

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Das war gar nicht die Frage! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht der Punkt!)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als nächster Fragesteller hat der Abgeordnete Dr. Terpe, Bündnis 90/Die Grünen, eine Nachfrage. Bitte schön.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Frau Staatssekretärin Kramme, ich habe schon gehört, dass Fragen, die sich spezifisch mit Themenkreisen des Bundesgesundheitsministeriums befassen, auch gestellt werden können, wenn der Geschäftsbereich dieses Ministeriums an der Reihe ist.

Die Frage der Kollegin Rüffer zielte aber darauf, ob Sie von Maßnahmen wissen, Menschen mit Downsyndrom selber in entsprechenden Publikationen zu Wort kommen zu lassen. Wissen Sie, ob solche Publikationen auch in der Ärzteschaft verbreitet werden, natürlich insbesondere unter den Geburtshelfern?

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Da wir für die Ärzteschaft an sich nur wenig zuständig sind, da wir dorthin nur eingeschränkt Kontakte haben, kann ich Sie nur bitten, diese Frage an das Gesundheitsministerium zu richten. Ich biete Ihnen aber auch in dieser Frage an, dass unser Haus gegebenenfalls bei den Kollegen recherchiert und Ihnen eine schriftliche Antwort zukommen lässt.

(Dr. Harald Terpe [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann ich gut akzeptieren!)

Vizepräsident Peter Hintze:

Danke schön. – Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Hüppe, CDU/CSU-Fraktion. Bitte.

(A) **Hubert Hüppe** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, zunächst erstaunt es mich, dass Sie jemanden, der nicht essen kann, der jeden Tag von morgens bis abends gepflegt werden muss, mit einem Menschen mit Downsyndrom vergleichen; das sind nämlich zwei völlig verschiedene Dinge. Ihr Vergleich erweckt bei mir den Eindruck, dass auch Ihnen nicht richtig klar ist, dass Menschen mit Downsyndrom Fähigkeiten haben, die sich gar nicht einmal so viel von denen anderer Menschen unterscheiden.

In Artikel 10 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es in der deutschen Übersetzung, die vom Ministerium verteilt wird, dass Menschen mit Behinderung ein angeborenes Recht auf Leben hätten. Man hat dort den Begriff „inherent“ mit „angeboren“ übersetzt, obwohl er in allen anderen Fällen mit „innewohnendem Recht“ übersetzt worden ist.

Weil Menschen mit Downsyndrom beim Stichwort „pränatal“ die gefährdetste Gruppe beim Recht auf Leben sind, darf ich Sie fragen, ob Sie denn beabsichtigen, das zu berücksichtigen, wenn der Aktionsplan jetzt fortgeschrieben wird.

Vizepräsident Peter Hintze:

Frau Staatssekretärin, bitte schön.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich denke, dass ich persönlich sehr wohl die Fähigkeit besitze, das Leistungsvermögen von Menschen mit Downsyndrom einzuschätzen. – Das sei an den Anfang gestellt.

(B)

Wenn Sie danach fragen, wie der Sachstand zum Nationalen Aktionsplan ist, dann kann ich Ihnen sagen: Wir befinden uns hier im Regierungshandeln und haben insoweit zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft zu erteilen. Wir sind in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Häusern und bereiten die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans vor.

Vizepräsident Peter Hintze:

Danke schön. – Herr Kollege Gastel, noch eine Zusatzfrage hierzu? – Bitte schön.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme mit meiner Frage auf die Ausgangsfrage meiner Fraktionskollegin Frau Rüffer zurück. Es ging darum, in welchem Ausmaß bei diesen Maßnahmen bzw. in den entsprechenden Publikationen Menschen mit Downsyndrom selber zu Wort kommen. Die Frage, die sich auf diese Ausgangsfrage bezieht, lautet: Welche der genannten Maßnahmen thematisieren das Spektrum an möglichen vorgeburtlichen Untersuchungen zur Feststellung des Downsyndroms und richten sich explizit an Schwangere bzw. werdende Eltern?

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Seitens unseres Hauses gibt es keine spezifischen Materialien. Es ist sehr wohl möglich, dass bei den Kollegen im Gesundheitsministerium spezifische Broschüren

existieren. Ich kann auch an dieser Stelle nur anregen, dass Sie die Kollegen des anderen Hauses befragen, oder anbieten, dass wir das für Sie recherchieren und Ihnen das als Antwort zukommen lassen.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie nehmen die Zuordnung vor, nicht wir!)

Vizepräsident Peter Hintze:

Es wird Ihnen dann schriftlich mitgeteilt. Das ist doch schon ein Fortschritt.

Wir kommen zur Frage 18 des Abgeordneten Matthias Gastel:

Wie viele Berufsausbildungen zum Busfahrer und Lokomotivführer wurden in den Jahren 2013 und 2014 sowie bislang im Jahr 2015 durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgreich gefördert – gemeint sind hier die erworbenen Lizenzen zum Steuern der Fahrzeuge –, und wie viele dieser neu ausgebildeten Fachkräfte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung heute als Busfahrer bzw. Lokomotivführer?

Frau Staatssekretärin, bitte.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ganz herzlichen Dank. – Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben im Zeitraum von Januar 2013 bis Februar 2015 in der Berufsgattung Triebfahrzeugführer Eisenbahnverkehr, Fachkraft, insgesamt 106 geförderte Teilnehmer eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung, das heißt Umschulung, beendet. Davon waren 60 erfolgreich.

(D)

Für den Berufsbereich Busfahrer erfasst die Bundesagentur für Arbeit die Teilnehmer statistisch unter der Berufsgattung Bus-/Straßenbahnfahrer/-innen, Fachkraft. Im Zeitraum Januar 2013 bis Februar 2015 haben insgesamt 222 geförderte Teilnehmer eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung im Berufsbereich Bus-/Straßenbahnfahrer/-innen, Fachkraft, beendet, davon 149 erfolgreich.

Informationen, wie viele der neu ausgebildeten Fachkräfte als Busfahrer oder als Triebfahrzeugführer arbeiten, konnten von der Bundesagentur für Arbeit innerhalb der zur Beantwortung der mündlichen Frage verfügbaren Zeit nicht bereitgestellt werden. Das gilt auch für die Differenzierung zwischen Weiterbildung mit Abschluss und sonstiger beruflicher Weiterbildung.

Vizepräsident Peter Hintze:

Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gastel? – Bitte schön.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Zahlen. – Ich habe mit einigen Unternehmen gesprochen, mit Eisenbahnverkehrsunternehmen und auch mit Busunternehmen. Ich gebe Ihnen einfach mal zwei Aussagen wieder, die da getroffen wurden.

Die Aussage von einem Eisenbahnverkehrsunternehmen lautete: Ob die ausbildenden Institute ein großes

- (A) Verwertung von Vermögensgegenständen, an denen kein wesentliches Bundesinteresse mehr besteht, deren Werthaltigkeit zu schützen hat, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Privatisierungserlöse und sonstige Rückflüsse aus der Beteiligung, zum Beispiel Dividenden, dem Bundeshaushalt zufließen und damit der Finanzierung der staatlichen Aufgaben dienen.

Ein Zielkonflikt zur gegenwärtigen Tarifaueinsetzung bei der Deutschen Post AG besteht nicht, da die Bundesregierung in die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie nicht eingreift. Fragen der Umsetzung von Tarifverträgen obliegen den jeweiligen Sozialpartnern und entziehen sich dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe auf die Frage der Abgeordneten **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/5341, Frage 21):

Welche weiteren Vorbereitungsaktivitäten – Stufe 2 – zur Wiederinbetriebnahme des Euro Hawk „Full Scale Demonstrator“, FSD, sind geplant, und welche Kosten fallen für die Stufen 2 und 3 zusätzlich an, bitte einzeln aufschlüsseln, vergleiche Ausschussdrucksache 18(12)421?

Im Rahmen der Stufe 2 der Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Euro Hawk FSD werden alle Vorbereitungen getroffen, um für das Luftfahrzeugsystem die Verkehrssicherheit wieder zu bescheinigen und den Testflugbetrieb wieder aufnehmen zu können. Das Angebot aus dem Mai dieses Jahres zur vertraglichen Umsetzung der Stufe 2 beläuft sich auf 32,7 Millionen Euro und ist zu verhandeln. Der zu schließende Vertrag wird dem Parlament im Rahmen einer 25-Millionen-Euro-Vorlage an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden.

- (B) Die Stufe 3 zur Wiederinbetriebnahme des Euro Hawk FSD soll in zwei Schritten realisiert werden. Der Basisanteil enthält die Durchführung von Euro-Hawk-FSD-Testflügen mit dem Integrierten Signalerfassenden Sensorsystem über einen Zeitraum von circa zwölf Monaten. Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung wird darüber hinaus eine Option für die Weiterführung der Testflüge für weitere 24 Monate als zweiter Schritt angestrebt. Ein Angebot für die Stufe 3 liegt noch nicht vor. Die Kosten der Stufe 3 werden einschließlich der Option auf circa 160 Euro Millionen Euro geschätzt. Der hierzu geplante Vertrag wird dem Parlament im Rahmen einer 25-Millionen-Euro-Vorlage an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ebenfalls zur Kenntnis gegeben werden.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache 18/5341, Frage 22):

- (C) Steht die in der gemeinsamen Erklärung der NATO-Ukraine-Kommission (www.nato.diplo.de/contentblob/4316738/Daten/4579634/gipfelerklaerungwalesukraine.pdf) von September 2014 zugesagte Unterstützung der Ukraine beim Aufbau militärischer Kapazitäten nach Meinung der Bundesregierung im Widerspruch zu der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, und in welchem Rahmen hat die Bundesregierung etwaige Auswirkungen der von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg im Vorfeld des NATO-Treffens in Brüssel angekündigten Verdoppelung der sogenannten Schnellen Eingreiftruppe auf 30 000 bis 40 000 Soldaten analysiert (www.tagesschau.de/ausland/nato-verteidigungsminister-101.html)?

Nein, es besteht kein Widerspruch zwischen der zugesagten Unterstützung der NATO-Ukraine-Kommission und der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

Die NATO unterhält seit dem Jahr 1997 eine „besondere Partnerschaft“ – Distinctive Partnership – mit der Ukraine unter dem Dach der NATO-Ukraine-Kommission. Im Rahmen der bestehenden Partnerschaft wurde seit dem Ausbruch der Krise im Jahr 2014 die Zusammenarbeit intensiviert. Dies ist in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Sitzung der NATO-Ukraine-Kommission beim NATO-Gipfel in Wales bestätigt worden: Die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus umfasst den Ausbau bestehender Partnerschaftsprogramme, ein größeres Beratungsangebot für die Umsetzung der ukrainischen Sicherheitsstrukturreform, neue „Science for Peace and Security“-Projekte und neue Treuhandfonds, zum Beispiel im Bereich der Logistik und Standardisierung, der Wiedereingliederung ehemaliger Armeemitglieder, im Bereich Cyber und der medizinischen Versorgung Verwundeter.

(D) Demgegenüber dienen die Vereinbarungen von Minsk der Zielsetzung, den politischen Prozess zur Lösung der Probleme in der Ostukraine zu befördern. Dazu gehören unter anderem die Maßnahmen zur Herstellung der Waffenruhe, der Rückzug der schweren Waffen aus der Konfliktzone und die Monitoringrolle der OSZE. Ein Widerspruch ist hieraus nicht ableitbar.

Die Entscheidungen zur Neuausrichtung und Anpassung der Schnellen Eingreiftruppe der NATO sind im Rahmen der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Wales im Jahr 2014 und der daraufhin folgenden Umsetzungen des „Readiness Action Plan“ abgeleitet worden. Der Auslöser zur Aufstellung dieser defensiven Rückversicherungs- und Anpassungsmaßnahmen ist das russische Vorgehen bei der Annexion der Krim und in der Ostukraine.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärin Ingrid Fischbach auf die Frage der Abgeordneten **Corinna Rüfer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/5341, Frage 28):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass während der Schwangerschaft Anpassungen in der medizinischen Betreuung vorgenommen werden, nachdem mit der vorgeburtlichen Blutuntersuchung der Verdachtsbefund Trisomie 21 erhoben wurde – bitte Art der Anpassung und Häufig-

- (A) keit angeben –, und wie oft wird nach Kenntnis der Bundesregierung in der Praxis typischerweise der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4574 beschriebene medizinische Zweck einer nichtinvasiven molekulargenetischen Pränataldiagnostik, NIPD, realisiert, dass der erhobene Befund eine Anpassung der medizinischen Betreuung der Schwangerschaft und der von Geburt an erhöhten gesundheitlichen Risiken für das ungeborene Kind ermöglicht?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich gilt das Prinzip der ärztlichen Therapiefreiheit. Diese ist verfassungsrechtlich durch Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 – Freiheit der Wissenschaft – und Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 – Berufsfreiheit – des Grundgesetzes geschützt und bildet eine der wesentlichen Säulen des ärztlichen Heilauftrages und des ärztlichen Berufsrechts.

Anlage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ingrid Fischbach auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE) (Drucksache 18/5341, Frage 29):

Inwieweit ist der PraenaTest aus Sicht der Bundesregierung in der Lage, invasive Diagnostik zu ersetzen, wenn die Hersteller selbst angeben (siehe www.lifecodexx.com/faq), dass das Testergebnis immer mittels invasiver Diagnostik abgesichert werden soll?

- (B) Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Gendiagnostik-Kommission, dass die nichtinvasive Pränataldiagnostik an fetaler DNA aus mütterlichem Blut eine vorgeburtliche genetische Untersuchung zur Feststellung genetischer Eigenschaften nach § 15 des Gendiagnostikgesetzes darstellt. Sie verfolgt damit den gleichen Zweck wie beispielsweise eine Fruchtwasseruntersuchung. Es ist nicht Sache der Bundesregierung vergleichende Feststellungen zu unterschiedlichen Methoden, Verfahren oder Produkten zu treffen.

Anlage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ingrid Fischbach auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE) (Drucksache 18/5341, Frage 30):

- (C) Welche der nach Angaben der Bundesregierung „vielfältigen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung“, mit denen sie auf ein sich wandelndes gesellschaftliches Verständnis von Behinderung zielt (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4574), thematisieren explizit vorgeburtliche Untersuchungen auf mögliche Beeinträchtigungen des Kindes und auf die in diesem Zusammenhang möglicherweise bestehenden Vorbehalte, ein Kind mit Beeinträchtigung zu bekommen, und wie begründet die Bundesregierung, dass die Auseinandersetzung mit den ethischen Folgen des PraenaTests Aufgabe des Gesetzgebers und nicht auch Aufgabe der Bundesregierung sei (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 b der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4574)?

Die Maßnahmen der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention sind generell darauf ausgerichtet, das „Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen“, die „Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern“, „Klischees und Vorurteile zu bekämpfen“ und das Wissen um „die Fähigkeiten und den Beitrag der Menschen mit Behinderungen“ zu fördern. Das gilt implizit auch für möglicherweise in der Bevölkerung bestehende Vorbehalte, ein Kind mit Beeinträchtigungen zu bekommen. So sind beispielsweise auf den Plakatmotiven der Kampagne „Behindern ist heilbar“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung der UN-BRK sowie in verschiedenen Publikationen des BMAS auch Menschen mit Downsyndrom zu sehen oder kommen selbst zu Wort.

- (D) Eine grundsätzliche Befassung mit sozialen, ethischen und gesellschaftlichen Implikationen bei der Durchführung vorgeburtlicher gendiagnostischer Tests ist Aufgabe des Gesetzgebers. Dieser hat dazu unter anderem das Gendiagnostikgesetz verabschiedet.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/5341, Frage 31):

An wie vielen Tagen im Jahr wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2014 eine Fahrrinntiefe von mindestens 1,60 Meter, von mindestens 2 Metern sowie von 2,30 Metern auf der Elbe gemessen?

Für die Jahre 2010 bis 2014 sind die jeweiligen Tage mit Fahrrinntiefen von mindestens 1,60, 2,00 und 2,30 Metern in der nachstehenden Tabelle aufgelistet:

(A) Anlage 22**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Stefan Müller auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/5341, Frage 38):

Wann soll über den Verlängerungs- und Aufstockungsantrag zur Förderung des Vorhabens TARGET der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule, RWTH, Aachen entschieden werden (vergleiche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Stefan Müller, auf meine mündliche Frage 24, Plenarprotokoll 18/108, Seiten 10350 f., sowie Nichtbeantwortung des betreffenden zweiten Teils dieser Frage), und gegebenenfalls welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse hat in diesem Kontext die angekündigte Klärung der für die Bundesregierung „nicht nachvollziehbaren“ Aussage(n) von Professor Dr. Hans-Josef Allelein erbracht (vergleiche Plenarprotokoll 18/108, Seite 10351)?

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, BMWi, wird der Antrag des Zuwendungsempfängers für eine Laufzeitverlängerung und Mittelaufstockung des Vorhabens TARGET der RWTH Aachen derzeit noch geprüft. Ein konkreter Termin für die Förderentscheidung kann daher nicht angegeben werden.

Anlage 23**Antwort**

(B) des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/5341, Frage 39):

Inwieweit wurden bei der Entscheidung der Bundesregierung, die Entwicklung neuer Methoden zur nichtinvasiven Pränataldiagnostik seit dem Jahr 2000 mit insgesamt rund 1,65 Millionen Euro zu fördern – davon rund 225 000 Euro gezielt für die Entwicklung eines Tests auf Erkennung des Downsyndroms –, die gesellschaftlichen Folgen eines solchen Tests und die möglicherweise diskriminierende Wirkung mit berücksichtigt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach Angabe der Bundesregierung das Ziel der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, KMU, unter anderem die „zukünftige Positionierung der antragstellenden Unternehmen am Markt“ war?

Die Frage bezieht sich offenbar auf die Förderung des Projekts zur Entwicklung und Evaluation nichtinvasiver Pränataldiagnostik zur Bestimmung des Risikos fetaler Trisomie 21. Die Entscheidung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF, beruht auf der Förderempfehlung eines unabhängigen interdisziplinären Gutachtergremiums. Dieses berücksichtigt bei seinen Diskussionen über die Förderung industrieller Forschungs- und vorwettbewerblicher Entwicklungsvorhaben die im Internet unter <http://www.bmbf.de/de/10759.php> einsehbaren Kriterien. Dazu gehören die wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes und das technologische und wirtschaftliche Potenzial. Auch Überlegungen zu den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Chancen und Risiken, die mit wissenschaftlich-technischen Innovationen verbunden sein können, gehen in die Einschätzung des Projekts mit ein.

Der Förderung lag das positive Votum einer unabhängigen Ethikkommission zugrunde, zu der ich in der nachfolgenden Frage ausführen werde. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 der heutigen Fragestunde verwiesen. **(C)**

Anlage 24**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/5341, Frage 40):

Wer waren die Mitglieder des unabhängigen Gutachtergremiums, das im Rahmen der Förderrichtlinie „KMU-innovativ: Biotechnologie-Biochance“ das LifeCodexx-Forschungsprojekt positiv bewertet hat, und von wem stammten die positiven „Ethikvoten“, die für den Förderentscheid durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegen haben sollen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4574)?

Folgende Personen gehörten dem unabhängigen Gutachtergremium an: Herr Professor Dr. Brunner, Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik, IGB, Stuttgart (Vorsitz), Herr Professor Dr. Berg, BayerCropScience, Ahrweiler, Herr Professor Dr. Bier, Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik, IBMT, Potsdam, Herr Professor Dr. Dingermann, Institut für Pharmazeutische Biologie, Universität Frankfurt/Main, Frau Dr. Goll, TVM Capital, München, Herr Professor Hafner, Institut für Medizintechnologie, Universität Heidelberg, Institut für Molekular- und Zellbiologie, Hochschule Mannheim, Herr Dr. Jessen, Scienamics GmbH, Kiel, Herr Professor Dr. Rudolph, Institut für Biotechnologie, Universität Halle, Frau Dr. Schmidt, Technostart Beratungsgesellschaft mbH, Ludwigsburg, Herr Professor Dr. Sieber, Lehrstuhl Chemie Biogener Rohstoffe, TU München. **(D)**

Vor der Durchführung des Forschungsprojektes lag ein positives Votum der zuständigen Landesärztekammer Berlin vor.

Das Unternehmen hat nach eigenen Angaben in späteren Entwicklungsphasen – nach Beendigung der Förderlaufzeit des Projektes – weitere Studienpartner gewonnen, um gemeinsam eine klinische Validierung des entwickelten Tests durchzuführen. Diese Partner konnten für ihre jeweiligen Studienanteile ebenfalls positive Voten der jeweils zuständigen Ethikkommissionen vorweisen.

Anlage 25**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Inge Höger** (DIE LINKE) (Drucksache 18/5341, Frage 41):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand des Wiederaufbaus der vom Hochwasser betroffenen Gebiete in Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien, und mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung bislang zu diesem Wiederaufbau beigetragen?